

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 12

Artikel: Humor aus der Strafanstalt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie Tags ihre Händearbeit gemacht, so setzten sie sich am Abend in ihren Zunfthäusern um die Wein- und Bierkrüge und lasen einander ihre Gedichte vor. Hans Sachs, ein Schuhmacher in Nürnberg (1495–1576) nahm unter ihnen eine vorragende Stelle ein. In seiner Komödie von den ungleichen Kindern (Abel und Kain) schreibt er also:

„Adam spricht:

Wo ist dann unser Sohn Cain?
Der wüstling und bös Galgenstrick?

Eva spricht:

Ach wann ich sein denk ich erschrick,
Was soll das Belials kind thun,
Ich heiss den unghorsamen Sohn,
Er soll holtz tragen in das hauss,
Da floch er nur und loff hinauss,
Und thet mir lang herwider murren,
Thut etwan auff der gass umbschnurren
Und schlegt sich vielleicht mit den buben.
Kan ihn nicht bhalten in der stuben,
Vom himmel so scheint auch kein tag,
Es kommt über ihn etlich klag,
Dasselbig quellt mir mein hertz.“

Wir wollen zum Schlusse eilen und führen nur noch ein Beispiel aus der neuern Zeit an. Martin Opitz, der eigentliche Gründer der neuhochdeutschen Sprache, übersetzte aus dem Lateinischen die „Argenis“ und widmete 1645 den zweiten Band der Durchlauchtigsten, Hochgeborenen Fürstin und Frawen, Frawen Heirichiu Marien von Bourbon, Königin von Gross-Britannien.“ Aus dieser Widmung nur die kurze Stelle:

„Aller Engelländer Herten die ihr zu euch vnd alle Herten der Frantzen die ihr nach euch gezogen habet, können solches bezeugen. So dass man sagea muss, dass ihr eben so mächtig vber die Herten triumphiret, als mächtig Ewerer Gemahl triumphiren sol vber seine Feinde. Argenis selber achtet es für ihren grössten Ruhm, alle ihre Ehre für ewren Füssen zu deintrügeln, vnd ihre Majestet bey dem Triumphwagen befinden zu lassen, der sie bey dieser reichen Dienstbarkeit mehr berühmt wird machen, als wann sie sich auf einen Königlichen Thron gesetzt hette.“

So schrieb man früher! Von dieser Zeit an hat sich vieles verändert in Ausdruck und Rechtschreibung. Manche Wörter werden jetzt nicht mehr so geschrieben, wie man's vor 50 Jahren allein richtig fand. Und wie wir heute schreib-n, schreiben unsere Kinder schon in 10 Jahren gewiss nicht mehr.

Warum denn sich so sehr sperren gegen raschere Änderungen im Sinn einer wesentlichen Vereinfachung? —

—t.

Dem Redaktor der „Freitagszeitung“

haben wir auf seine geistreiche Anfrage zu erwiedern: So wenig ein geistliches oder medizinisches Blatt dafür verantwortlich gemacht werden kann, wenn irgendwo ein Pfarrer oder Arzt Ausschreitungen und Fehler irgendwelcher Art begeht, — eben so wenig ist gewiss der „Päd. Beob.“ über Taktlosigkeiten oder Vergehen einzelner Lehrer Rechenschaft schuldig. — Wir kennen im zürch. Lehrstand glücklicherweise jene Solidarität der Interessen nicht, welche die Schwächen einzelner Glieder etwa jeweilen vertuschen oder gar vertheidigen möchte, jene Solidarität, wie sie beispielsweise gewisse Zeitungsschreiber gegenüber den Sündern unter ihren Parteigenossen bekunden.

Dagegen möchten wir allerliegs gerne den ungerecht angegriffenen Kollegen vertheidigen, zumal wenn andere im Namen der heiligen Religion auf ihn losdreschen. Es kommt uns allemal verdächtig vor, wenn Einer als „Gottesläugner“ qualifiziert wird. Wir wissen zwar, dass aus dem Munde von Lehrern, wie auch von anderen Erwach-

senen in Anwesenheit von Kindern schon plump, taktlose und sogar rohe Bemerkungen über religiöse Dinge gefallen sind. — Wir missbilligen dies im höchsten Grade und verlangen Ernst und Takt nirgends so wie bei Besprechung gerade dieser Materien in der Schule und zu Hause. Um so mehr freut es uns, dass vorläufig im einen der zwei von Hrn. Bürkli zitierten Fälle es die Schulpflege des betreffenden Lehrers ist, welche die Vertheidigung übernimmt, indem sie den Vorwurf der „Gottesläugnerei beim Unterricht“ als Verlängdung erklärt.

Eine Untersuchung des zweiten Falles dürfte vielleicht gleichfalls ein faules Weibergeschwätz konstatieren, — denen Hrn. Bürkli bekanntlich 52 Mal im Jahr so bereitwillig die Spalten seiner Zeitung öffnet.

Humor aus der Strafanstalt.

Die Insassen der Zürcher Strafanstalt geniessen wöchentlich einige Stunden Unterricht, wofür sie nach ihren Vorkenntnissen in drei Klassen abgetheilt sind. Zwischen dem Lehrer — um allfälligen ungerechtfertigten Argwohn von ihm abzulenken, bemerkten wir, dass Merk nicht zu seinen Schülern zählte — also zwischen dem Lehrer und einem ältern „Elementarschüler“, einem geriebenen Langfingerer aus dem Kanton Uri, entspann sich kürzlich folgendes Gespräch:

Sträfling: Da ist meine Aufgabe; wird wohl nicht ganz in der Ordnung sein.

Lehrer: (korrigierend) Nun, sie sieht nicht so übel aus, hab's nicht mal so erwartet.

Sträfling: Bin halt schon ein alter Kerl, werd's nicht mehr gar weit bringen; wenn ich nur noch meinen Namen schreiben lerne.

Lehrer: Ei, Ihr müsst Euch nur etwas zusammennehmen, Ihr könnt's auch noch etwas weiter bringen. Zwar glaub ich schon, Regierungsrath werdet Ihr kaum noch werden.

Sträfling: Glaub's auch nicht. Uebrigens wär's bei uns zu Hause schon nicht mehr möglich; 's hat noch keiner schreiben können.

Schulnachrichten.

Wahlen:

Zum Sekundarlehrer in Meilen: Herr Hogg, Verweser daselbst.

Auf Primarschulen: In Seen Herr Huber, Lehrer in Üssikon-Maur; in Zürich Frl. Eberhard, Verweserin in Dietikon; Frl. Leemann, Verweserin in Zürich; Herr Volkart, Lehrer in Ausserisholz.

Bei diesen Wahlen in Zürich erhielt unter Anwendung der Wahlurne bei nur drei zu besetzenden Stellen ein vierter Bewerber, Herr Frei, Verweser in Zürich, eine über das absolute Mehr reichende Stimmenzahl.

In Uster wurde Herr Sekundarlehrer Stüssi mit glänzendem Mehr (1150 Ja gegen 95 Nein) bestätigt. Seine politischen Feinde suchten vor der Wahl den Charakter Stüssi's zu verdächtigen, indem sie Hra. St. als Spion in der Egger Wahlgeschichte bezeichneten. Wir gönnen dem wackern Freund die erhaltene Satisfaktion von Herzen. Der Koller'schen „Limmatt“ aber gebührt die Ehre, jener verlogenen Beschuldigung zuerst weitere Verbreitung gegeben zu haben. Ob sie nun auch von der Antwort der Usterer Bevölkerung Notiz nehmen wird?